

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

Einzelmitglied in der Bezirksvertretung

Betreff:

Anfrage Hagen Aktiv

hier: Zentrumsrelevanter Einzelhandel in Hohenlimburg

Beratungsfolge:

02.03.2016 Bezirksvertretung Hohenlimburg

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0194/2016

Datum:

22.02.2016

Siehe Anlage

Karin Nigbur-Martini, Borgenfeldstr. 42, 58099 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister
Hermann – Josef Voss

Rathaus Hohenlimburg

Hagen, 19.02.2016

Anfrage gemäß § 5 der GeschO für die Sitzung der BV Hohenlimburg am 02. März 2016

Sehr geehrter Herr Voss,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage zur Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 02.03.2016 auf.

Die Belebung der Hohenlimburger Innenstadt mit einem Drogeriemarkt als Frequenzbringer wird seit längerem auch im politischen Raum diskutiert. Nun hat sich die Vorsitzende der Hohenlimburger Werbegemeinschaft, Maibritt Engelhardt, dahingehend geäußert, dass ihr die konkrete Absicht einer Investorin vorliege, einen Ihr-Platz-Franchise-Markt in den Geschäftsräumen von ehemals „Kaiser's“ zu eröffnen (WR vom 15.02.2016). Momentan bestehe allerdings noch keine Planungssicherheit, weil möglicherweise am Alemannenweg ebenfalls ein Drogeriemarkt eröffnen wolle.

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Hagen ist bislang in der Bezirksvertretung nicht beraten worden. Die im Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel zum LEP NRW enthaltenen landesplanerischen Ziele haben jedoch unabhängig davon Geltung. Und dort heißt es in Ziel 3: „Durch die Darstellung und Festsetzung von Kern- und Sondergebieten für Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung mit zentrenrelevanten Sortimenten dürfen zentrale Versorgungsbereiche von Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigt werden“. Über Ziel 7 kann davon allerdings auch abgewichen werden, soweit Verkaufsflächen baurechtlicher Bestandschutz zugestanden wird.

Die Verwaltung wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Unter welchen planungsrechtlichen Voraussetzungen kann zentrumssrelevanter Einzelhandel in Sondergebieten untersagt werden?
2. Welche Kriterien sind allgemein Entscheidungsgrundlage für ein solches Verbot?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt Hagen zu treffen, um die zentrumsnahe Nahversorgung in der Hohenlimburger Innenstadt, z.B. mit einem Drogeriemarkt, zu stärken?

Die Verwaltung wird um eine ausführliche Darstellung gebeten, welche auch mündlich in der Sitzung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Nigbur – Martini
(Mitglied in der Bezirksvertretung)